

# UNTERKUNFTSORDNUNG

## I. Allgemeine Regeln

Die Gäste werden im Wochenendhaus ..... auf Grund eines Beherbergungsvertrags nach §754 und folgenden Ges. Nr. 40/1964 der Slg., Bürgerliches Gesetzbuch untergebracht. Der Beherbergungsvertrag wird entweder schriftlich (bei schriftlicher oder bei

E-Mail-Buchung des Gastes) oder aber mündlich (bei telefonischer Buchung des Gastes bzw. bei Unterkunft ohne vorherige Buchung) abgeschlossen.

Bestandteil des abgeschlossenen Vertrags sind auch die durch diese Unterkunftsordnung geregelten Rechte und Pflichten. Die zum Tag des abgeschlossenen Beherbergungsvertrags gültige Unterkunftsordnung ist somit für den Gast und den Eigentümer verbindlich.

## II. Ankunft und Abfahrt des Gastes

- Der Gast hat das Recht auf Unterkunft für eine Übergangsfrist, die spätestens bei der Unterkunft des Gastes zu vereinbaren ist. Die Unterkunftsfrist wird im Gästebuch eingetragen. Sie kann unter Zustimmung des Eigentümers verlängert werden, was im Gästebuch schriftlich festgehalten wird.
- Der Gast ist verpflichtet, bei seiner Ankunft einen gültigen Identitätsnachweis vorzulegen. Ein Gast kann mit höchstens fünf weiteren Personen untergebracht werden, deren Namen dem Eigentümer mitzuteilen sind.
- Bei seiner Ankunft hat der Gast eine Kautions in individuell vereinbarter Höhe zu erlegen (diese dient für die Abrechnung von Strom, Holzverbrauch, Gebühren für das Stadtamt bzw. an den Eigentümer zum Ersatz von Schäden am vernichteten Besitz).
- Der Gast bestätigt die Richtigkeit seiner Personalien und die Unterkunftsfrist mit seiner Unterschrift im Gästebuch.
- Der Gast ist berechtigt, mit dem ersten Tag seines Aufenthaltes (Sonnabend) von 13.00 bis 14.00 Uhr untergebracht zu werden (falls nicht anders vereinbart wurde), und hat das Zimmer am Abreisetag (nächster Sonnabend) spätestens bis 10.00 Uhr zu verlassen.

- Der Gast bekommt 1 St. Schlüssel. Über diesen Schlüssel verfügt der Gast über die ganze Zeit seines Aufenthaltes. Er hat den Schlüssel ordentlich zu bewahren. Der Gast ist weder berechtigt, Duplikate von diesem Schlüssel anzufertigen, noch es einer dritten Person zu ermöglichen, solche anzufertigen. Der Gast hat den Schlüssel bei seiner Abfahrt dem Eigentümer zurückzuerstatten. Im Falle des Verlustes dieses Schlüssels hat der Gast bei seiner Abfahrt dem Eigentümer die Nichteinhaltungsgebühr in einer Höhe von 500,- Kč zu zahlen.
- Der Gast ist berechtigt, höchstens ein Personenfahrzeug (d.i. ein Fahrzeug für 5 untergebrachte Personen) auf dem Parkplatz des Eigentümers zu parken. Der Parkplatz ist den Gästen täglich 24 Stunden zugänglich. Der Gast hat die Pflicht, sein Fahrzeug auf dem Parkplatz ordnungsgemäß ab-zuschließen und in seinem Innenraum keine Wertsachen zu hinterlassen.
- Für Unterkunft und damit verbundene Dienstleistungen hat der Gast den im voraus schriftlich (per E-Mail) vereinbarten Preis zu bezahlen, sonst nach der aktuell gültigen Preisliste des Eigentümers, die auf den Internetseiten des Eigentümers veröffentlicht ist und bei der Rezeption und auf den Zimmern zur Verfügung steht.
- Bei seiner ersten Ankunft im Wochenendhaus hat der Gast nachzuprüfen, dass das Gebäude keinerlei Mängel aufweist. Eventuelle Mängel sind unverzüglich dem Eigentümer telefonisch auf Nr. .... zu melden.

### **III. Die Rechte und die Pflichten des Gastes**

- Der Gast ist verpflichtet, beim Fortgehen jeweils das Licht auszuschalten und sein Wochenendhaus abzuschließen. Der Eigentümer trägt keinerlei Verantwortung für den Verlust von Sachen des Gastes, falls das Wochenendhaus nicht ordnungsgemäß abgeschlossen war. Der Gast haftet für Verluste bzw. Beschädigung an der Einrichtung des Wochenendhauses, die entstanden sind, nach-dem er das Wochenendhaus nicht ordentlich abgeschlossen hat.
- Der Gast haftet für während seines Aufenthaltes entstandene Beschädigung bzw. Verluste der Ausstattung des Wochenendhauses.
- Die Gäste tragen die Verantwortung für die Sicherheit ihrer minderjährigen Kinder im Wochenendhaus, auf dem Nachbargrundstück sowie im Raum der Kinderspielanlage und dem Bad im Freien.
- Allen Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol, Narkotika und Psychotropika stehen, sowie Personen in Quarantäne ist das Betreten des Wochenendhauses untersagt. Weder Psychotropika noch Narkotika dürfen in das Haus gebracht werden.

- Die Gäste sind nicht berechtigt, Personen in das Wochenendhaus zu führen, die hier nicht untergebracht sind, in den Räumlichkeiten dieses Gebäudes Besuch zu empfangen, fremden Personen den Eintritt in das Wochenendhaus zu ermöglichen bzw. sie im Haus nächtigen zu lassen.
- Der Gebrauch der Unterkunftseinrichtung ist lediglich Personen gestattet, die nicht an Infektionskrankheiten leiden.
- Dem Gast ist es nicht erlaubt, die Ausstattung im Wochenendhaus umzustellen, Reparaturarbeiten und Eingriffe im Stromnetz bzw. sonstige Installationsarbeiten durchzuführen.
- In der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr hat der Gast die Nachtruhe zu bewahren.
- Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass der Hauptwasserverschluss sich unter der Treppe befindet.
- Für das ganze Wochenendhausobjekt gilt strengstes Rauchverbot, verboten ist der Aufenthalt von Tieren.
- Es ist verboten, im Wochenendhaus mehr als 11 Personen einschl. Minderjährige ohne die Zustimmung des Hauseigentümers unterzubringen.
- Der Eigentümer bzw. die von ihm beauftragte Person sind berechtigt, im Laufe des Aufenthaltes stichprobenartige Überprüfungen vom Zustand des Ofens, von der Einhaltung des Rauchverbots, von der Anzahl der Personen im Objekt vorzunehmen. Der Aufenthalt nicht angemeldeter Personen, Aufenthalt mit Tieren, wiederholtes Verstoßen gegen die Ordnung bezüglich Abfälle, siehe folgenden Absatz, sowie Verletzung des Rauchverbots in den Räumen des Wochenendhauses haben unmittelbar eine Kündigung des Aufenthaltes ohne jeglichen Ersatz zur Folge.
- Der Abfall des Wochenendhauses ist an die Kläranlage angeschlossen, weshalb es verboten ist, aggressive Reinigungs- und Desinfektionsmittel anzuwenden (wie Savo, Abfallreiniger u.a.m.). Um einen fließenden Gang der Kläranlage zu sichern, ist es streng verboten, Fette und Öle in den Abfall auszugießen; gebrauchte Fette und Öle sind in den Behälter neben dem Spülbecken abzugießen. Ferner gehört keinerlei fester Abfall (Nahrungsreste, Früchte und Gemüse, nichtabbaubares Material wie Windeln, Zeitungspapier, Damenbinden, angefeuchtete Papierservietten, Folien u.a.) in das WC und die Abfallbehälter.
- Strengstes Verbot gilt für das Manipulieren mit offenem Feuer in allen Räumlichkeiten des Wochenendhauses.

- Die Gäste haben im ganzen Wochenendhaus Hausschuhe zu tragen.
- Im Aufenthaltspreis sind eingeschlossen: flüssige Seife, Toilettenpapier, Wischtücher für die Küche, Abfallsäcke, Aufräumungsmittel.
- Im Aufenthaltspreis ist nicht eingeschlossen: abschließende Reinigung des Hauses - d.i. gründliche Reinigung von Fußboden, WC, Baderäumen, Küchenreinigung einschl. Geschirr und Kühlschrank, Reinigung im Gesellschaftsraum u.a. (kann bei Aufenthaltsbeginn für 700,- Kč nachgekauft werden).
- Das Wochenendhaus ist beim Abreisetag dem Eigentümer im ursprünglichen Zustand zu übergeben. Widrigenfalls wird die Aufräumungsgebühr (700,- Kč) von der Kautionsabgabe abgezogen.
- Die Gäste werden gebeten, den Abfall und die Flaschen während des Aufenthaltes in Abfallbehältern zu liquidieren, die sich ca. 300 m von der Pension Spartak an der Hauptstraße befinden.
- Während Ihres Aufenthaltes ist in dem Wochenendhaus für Ordnung zu sorgen, Reinigungsmittel und Staubsauger stehen zur Verfügung.

#### IV. Schadenhaftbarkeit

- Für den Schaden am Eigentum der untergebrachten Person bzw. für den Diebstahl von Sachen in frei zugänglichen Teilen des Wochenendhauses trägt der Eigentümer des Hauses keinerlei Verantwortung, obwohl er erklärt, dass er alles tut und tun wird, um jedem Schaden am Eigentum der untergebrachten Person vorzubeugen.
- Der Hauseigentümer hat alle Maßnahmen getroffen, um jedem Gesundheitsschaden der untergebrachten Gäste vorzubeugen. Der Eigentümer trägt bei üblichem Betrieb keinerlei Verantwortung für die Gesundheit bzw. für eventuellen Gesundheitsschaden der untergebrachten Personen.

**Mit der Zahlung des Aufenthaltspreises durch den Gast bzw. mit der Eintragung im Gästebuch wird angenommen, dass die Gäste mit der Betriebs- und Unterkunftsordnung vertraut sind.**

Diese Unterkunftsordnung tritt in Kraft zum 1. 10. 2015

## BESUCHSORDNUNG FÜR DIE KINDERSPIELANLAGE

Betreiber und Eigentümer: OPTILOG JM s.r.o. Bilkova 24 Olomouc Topolany

Betriebszeit: Oktober - April 8.00 bis 18.00 Uhr

Mai - September 8.00 bis 20.00 Uhr

### Wichtige Telefonkontakte:

- 150    Feuerwehr
- 155    Gesundheitsdienst
- 158    Polizei
- 112    einheitlicher europäischer Ruf

..... Betreiber

Die Kinderspielanlage ist für Kinder im Alter von 3 bis 15 Jahren bestimmt. Kinder bis zu 6 Jahren sind bei der Nutzung der Kinderspielanlage der Aufsicht eines Erwachsenen (Eltern, verantwortliche Person) - weiter nur

„erwachsene Aufsichtsperson“ - anzuvertrauen.

### DEM BENUTZER IST VERBOTEN:

1. den Spielplatzraum bei Regen, Schnee und Eisglätte zu betreten;
2. im Raum der Kinderspielanlage zu rauchen, alkoholische Getränke zu konsumieren und Narkotika einzunehmen, das Feuer anzuzünden, Pyrotechnik zu benutzen, Waffen zu tragen;
3. die Kinderspielanlage zu kommerziellen Zwecken zu nutzen (mit Ausnahme von durch den Betreiber genehmigten Veranstaltungen);

4. Einrichtungen, die beschädigt oder außer Betrieb gesetzt sind, zu benutzen;
5. Tiere in den Anlagerraum zu führen oder ihnen den Eintritt zu ermöglichen;
6. die Kinderspielanlage zu betreten, wenn sie gesperrt bzw. von dem Betreiber als gesperrt gekennzeichnet ist;
7. die Kinderspielanlage mit Absicht zu beschädigen und zu verunreinigen;
8. mit Kraftfahrzeugen in das Anlageareal einzudringen.

**JEDER BENUTZER IST VERPFLICHTET:**

1. sich anständig und so diszipliniert zu verhalten, dass er weder andere Benutzer noch sich selbst gefährdet.
2. Falls die erwachsene Aufsichtsperson feststellt, dass die Sicherheit des Kindes durch den Zustand der Einrichtung gefährdet ist, hat sie den Gebrauch dieser Einrichtung zu verhindern.
3. Bei heißem Wetter können die Oberflächen der Spielanlage auf einen Temperaturgrad erhitzt sein, bei dem ihr Berühren Brandwunden herbeiführen kann. Die erwachsene Aufsichtsperson ist verpflichtet, die Temperatur der Anlage im Voraus zu überprüfen und gegebenenfalls dem Kind das Betreten der Spielanlage zu verwehren.
4. die Betriebsordnung sowie die Anweisungen des Betreibers zu respektieren;
5. den Spielanlagerraum sauber zu halten, den Abfall in die Sammelbehälter zu werfen;
6. jede entstandene Beschädigung an der Spielanlage dem Betreiber unverzüglich zu melden.

Für vorsätzliche Beschädigung der Kinderspielanlage durch das Kind bzw. für jeden infolge von Nichtrespektierung der Betriebsordnung entstandenen Schaden ist die erwachsene Aufsichtsperson in vollem Umfang verantwortlich.

Der Betreiber haftet nicht für eventuellen im Raum der Spielanlage entstandenen Verlust von Eigentumsgegenständen des Benutzers.

Der Verstoß gegen diese Betriebsordnung hat rechtmäßige Sanktionierung zur Folge.

Bei Nichtrespektierung der Betriebsordnung behält sich der Eigentümer und Betreiber das Recht vor, den Nutzer aus der Kinderspielanlage zu verweisen. Der Betreiber trägt die Verantwortung für Wartung, Fehlerbehebung und Pflege von Grünanlagen und sorgt für regelmäßige Revision der Spielelemente der Anlage. Alle Mängel an den Spielelementen sind sofort dem Betreiber auf Tel.-Nr. .... zu melden.

**Es wird gebeten, für Sauberkeit zu sorgen. Helfen Sie unser Gemeingut zu schützen.**

für den Betreiber

.....